

## **Stellungnahme zu den Anträgen, Anfragen und Anregungen der Fraktionen im Haller Gemeinderat zum eingebrachten Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 der Stadt Schwäbisch Hall am 11. November 2009**

### **Präambel**

Bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2010/2011 am 19. Oktober 2009 wurden in der Haushaltsrede die Risiken der Haushaltsplanung angesprochen. Größtes Risiko bleibt die Entwicklung der Gewerbesteuer. Risikofaktor Nummer Zwei für den Doppelhaushalt ist die Entwicklung der Einkommensteuer, zumal trotz einer riesigen Staatsverschuldung die Bundesregierung die Einkommensteuer weiter senken will.

Den Berechnungen des Städtetages Baden-Württemberg zufolge werden die Steuerpläne der Bundesregierung zu Einnahmefällen bei den Kommunen des Landes in der Größenordnung von 850 Mio. € führen. Auf die Einwohnerschaft der Stadt zurückgerechnet, würde dies zusätzliche Einnahmefälle in Höhe von ca. 2,85 Mio. € bedeuten. Dies trifft unsere Stadt in einer ohnehin schwierigen Lage. Unabhängig von dieser Maßnahme werden die Einnahmen aus Umsatzsteuer in den nächsten Jahren aufgrund der Beitragsbemessungsgrundlage drastisch zurückgehen.

Es ist abzusehen, dass die jetzigen und künftigen Einnahmen der Stadt nicht mehr ausreichen für die Unterhaltung der, zu Zeiten überdurchschnittlicher Finanzkraft, aufgebauten Infrastruktur.

Die Vorhaben des Doppelhaushaltes 2010/2011 sind vorbehaltlich der geschilderten Risiken auf Grund der vorhandenen Rücklagen abgesichert.

Und nun zu den Antworten auf die Anträge, Anfragen und Anregungen der Fraktionen.

### **Anträge der CDU-Fraktion**

#### **1. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und dem Bündnis 90/ Die Grünen betreffend der Streichung der Haushaltsansätze „Anbindung der Auwiesenstraße an die B19“.**

Die Anbindung der Auwiesenstraße an die B19 ist nicht in den Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung des Gebiets zwischen Auwiesenstraße und Spitalmühlenstraße zu bringen. Dieser Planbereich wird über die Spitalmühlenstraße erschlossen.

Das Kreisverkehrsbauwerk Auwiesenstr./B19 ist für die verbesserte LKW-Erschließung des Diakoniekrankehauskomplexes, des Deutschen Roten Kreuzes und der gewerblichen Erschließung der Auwiesenstraße vorgesehen. Mit diesem Kreisverkehrsbauwerk wird es möglich sein, die Zu- und Abfahrt zum Diakoniekrankehaus auf einen Punkt am Kreisverkehr zu konzentrieren. Die zweite, häufig unfallträchtige Anbindung weiter nördlich in Richtung Gelbingen kann dann entfallen, die Einbahnstraßensituation der Diakoniestraße soll umgekehrt werden. Gleichzeitig ist es

vorgesehen, im Zuge der weiteren Sanierungsplanung des Diakoniekrankenhauses, die Buslinie wieder an den Haupteingang heranzuführen.

Am Ende der vor kurzem ausgebauten Auwiesenstraße befindet sich die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes. Mit der Realisierung des Kreisverkehrs an der B19 ist es möglich, die Zugriffszeiten für den Rettungsdienst, insbesondere in Richtung Gelbingen und Autobahn, erheblich zu verkürzen. Der umständliche Umweg über die Auwiese und Spitalmühlenstraße kann dann entfallen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass dieses Bauwerk GVFG-förderfähig ist. Die entsprechenden Anträge sind bereits gestellt. Zu dieser Thematik liegt eine Stellungnahme des Diakoniekrankenhauses vor. Das Schreiben liegt bei **(Anlage 1)**. Aus oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen, zumal GVFG-Mittel gegenwärtig bereitgestellt werden können. Ergänzend möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass durch Investitionsverzicht im Vermögenshaushalt keine laufende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gedeckt werden können. Dies wird nach der Umstellung auf einem doppischen Haushalt besonders deutlich. Investitionsverzicht im Finanzhaushalt hat - nur über die Höhe der Abschreibungen und ggf. Zinsen - Einfluss auf das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt („Verwaltungshaushalt“).

## **2. Antrag der CDU-Fraktion betreffend dem zusätzlichen Verkauf von städtischen Immobilien im Wert von je 100.000 € pro Haushaltsjahr.**

Für die beantragten zusätzlichen pauschalen Haushaltsansätze in Höhe von jährlich 100.000,- € sind keine konkreten Verkaufsobjekte oder Grundstücke genannt. Aufgrund der Gesamtvermögenslage und der Bedeutung als Planansatz steht es dem Gemeinderat frei, diesen Planansatz auch um jährlich 100.000,- € zu erhöhen. Eine Erhöhung des Planansatzes führt nicht zur Verbesserung des Strukturdefizits, sondern verringert die kalkulatorische Entnahme aus der Rücklage für den Doppelhaushalt entsprechend.

## **3. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Zusammenführung des Stadt- und Kreisarchivs.**

Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall verwahrt, erhält und erschließt diejenigen Dokumente der Stadtverwaltung und ihrer Vorgängereinrichtungen, denen bleibender Wert zukommt. Bleibender Wert bemisst sich nach der historischen Bedeutung oder der rechtlichen Relevanz für die berechtigten Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung. Derzeit trifft dies auf ca. 3,8 Kilometer Dokumente und ca. 100.000 Fotos (darunter 4.000 Pergamenturkunden) zu (zum Vergleich: Stadt Crailsheim: 15 Pergamenturkunden und 1,2 Kilometer Dokumente).

Die Übernahme weiterer Verwaltungsunterlagen steht an, scheitert aber an der ungelösten Raumfrage.

Bedeutende Teile der im Stadtarchiv Schwäbisch Hall verwahrten Dokumente (Einwohnermeldekarteien, Standesamtsregister, Güterbücher als Vorläufer der Grundbücher) sind weiterhin rechtlich relevant, wie schon die außerordentlich hohe Zahl von schriftlichen Nachfragen in diesem Bereich (ca. 1.000 pro Jahr) zeigt. 2008

besuchten außerdem 2.400 Frauen und Männer das Stadtarchiv und arbeiteten mit unseren Unterlagen. Der Nutzerkreis reicht bis nach Amerika und Australien. Archive vergleichbarer Städte erreichen 500 bis 700 Benutzer pro Jahr.

Die Aufgaben des Stadtarchivs – wie die anderer Archive – sind im Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990, festgeschrieben und als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert. Überschneidungen mit der Tätigkeit von Museen (bei denen es sich um freiwillige kommunale Leistungen handelt) bestehen nicht.

2001 und 2003 wurde ein Archiv-Verbund mit dem Kreisarchiv Schwäbisch Hall und (zunächst) einer Außenstelle des Landeskirchlichen Archivs angedacht. Dies scheiterte an Raumfragen und an der Haltung des Landkreises, der einen solchen Verbund ablehnte.

Da sich die Aufgaben des Kreisarchivs und die des Stadtarchivs inhaltlich nicht überschneiden (der Kreis verwahrt die Unterlagen des Kreises und der Oberämter und übernimmt die Archivpflege für die kleinen kreisangehörigen Gemeinden; Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall verfügen über eigene Archive), waren und sind Synergieeffekte kaum zu erwarten. Auch der Nutzerkreis unterscheidet sich deutlich. Einsparungen sind deshalb selbst im (unwahrscheinlichen) Falle eines Archiv-Verbundes kaum zu erwarten.

Da das Kreisarchiv aus Sicht des Landkreises äußerst schlank aufgestellt ist, gibt es auch aus Sicht des Landkreises zur Zeit kein Interesse an einer Zusammenlegung von Stadt- und Kreisarchiv.

In den Haushaltsberatungen auf Kreisebene wurden keine gleichlautenden Anträge gestellt.

**4. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Initiierung eines Projektes unter der Federführung der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, mit dem Ziel, die flächendeckende Versorgung mit DSL auch in den Teilorten zu gewährleisten.**

Schnelle Breitband-Datenanschlüsse (DSL) sind auch aus der Sicht der Verwaltung ein ganz wesentlicher Standortfaktor. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der T-City-Bewerbung wieder.

Mit dem Diensteanbieter stehen wir im ständigen Kontakt, um Möglichkeiten der Verbesserung auszuloten. Z.B. bot die Deutsche Telekom 2008 die Versorgung von Breitenstein mit bis zu 16.000 kbit/s an, wenn die Stadt eine von der Telekom errechnete verbleibende Deckungslücke von ca. 57.300 € (netto) übernimmt oder alternativ 127 Neukunden garantiert, wobei jeder fehlende Neukunde mit 500 € (netto) berechnet wird. Ähnliche Angebote liegen uns u.a. für Tüngental, Veinau, Eltershofen und Bibersfeld vor. Aktuell werden DSL-Anfragen im Festnetzbereich von der Telekom nicht mit einem Angebot beantwortet.

Gemeinsam mit der wfg Schwäbisch Hall GmbH und den anderen

Landkreiskommunen will die Verwaltung eine gemeindeübergreifende Breitbandkonzeption erarbeiten.

Diese beinhaltet auch die im Antrag genannten Punkte

- Darstellung des Ist-Zustandes
- Übersicht der bereits vorhandenen Leitungswege
- Darstellung des Bedarfs bzw. des Ausbauziels
- Verhandlungen mit den Diensteanbietern

plus die Vorbereitung möglicher Förderanträge im Rahmen des Sonderprogramms Breitband innerhalb des ELR-Programms in Baden-Württemberg.

Unser Kostenanteil hierfür beträgt einmalig 2.000 €. Diese stehen unter Wirtschaftsförderung, UA 7910, zur Verfügung.

Durch die HGE werden bei der Erschließung der neuen Wohn- und Gewerbegebiete entsprechende Leerrohre mitverlegt und mit den beiden Diensteanbietern Telekom und KabelBW Verträge über die Breitbandversorgung geschlossen.

**5. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Erhöhung der Haushaltsansätze für die Grünpflege um je 180.000 € je Haushaltsjahr (Verwaltungshaushalt). Gleichzeitig sollen im Vermögenshaushalt die vorgesehenen Ansätze für Rückbau von straßenbegleitendem Grün (Strukturveränderungsmaßnahme) in Höhe von je 50.000 € pro Haushaltsjahr gestrichen werden.**

Der Antrag betrifft eine sogenannte strukturverändernde Maßnahme des Verwaltungshaushaltes.

Die Diskussionen in den verschiedenen politischen Gremien der Stadt (Ausschüsse, Gemeinderat, Strukturkommission, Klausurtagung des Gemeinderates) haben deutlich gemacht, dass die Einnahmen der Stadt Schwäbisch Hall nicht mehr zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der uns auferlegten Aufgaben ausreichen. Aus diesem Grund wurden die Ausgaben im Grünbereich weiter reduziert.

Auch der Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 zeigt, dass trotz der recht hohen Ansätze bei den Gewerbesteuereinnahmen Rücklagenentnahmen in der Größenordnung von 13 Mio. € notwendig sein werden. Anders ausgedrückt, der Stadt Schwäbisch Hall fehlen in den Jahren 2010/2011 13 Mio. € im Verwaltungshaushalt. Die Notwendigkeit, diese Situation mit Strukturveränderungen zu begegnen, ist unumstritten.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Grünflächenpflege im Stadtgebiet zu reduzieren, hat durch Verlagerungen in anderen Bereichen des Haushaltes in der Summe nicht zu einer vollständigen Kürzung der Werkhofmittel geführt. Insbesondere aus dem Vermögenshaushalt sollen Mittel dem Werkhof zufließen (Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Rückbau von Grünstreifen etc.). Der Vorschlag der CDU, 180.000,- € für Fremdvergaben zu verwenden, würde dazu führen, dass zusätzliche

Mittel für eine Direktvergabe den Verwaltungshaushalt belasten und das Strukturdefizit weiter vergrößern würden.

Der, von der Verwaltung vorgeschlagene, Haushaltstitel im Vermögenshaushalt für den Rückbau von straßenbegleitenden Grünflächen führt mittel- und langfristig zu einer Reduzierung des Unterhaltungsaufwands, insbesondere für solche Kleinflächen und dient dem Abbau des Strukturdefizits des städtischen Haushalts.

Mit dem Wegfall dieses Haushaltsansatzes kann die daraus resultierende Aufwandsreduzierung und somit auch die daraus folgende Kostenreduzierung in künftigen Haushalten nicht realisiert werden. Ebenso führt dieses zu Einnahmenausfällen beim Werkhof und diese müssten sodann anderweitig ausgeglichen werden (Defizitabdeckung).

**6. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und dem Bündnis 90/ Die Grünen betreffend der Erstellung eines Radwegekonzepts für die Stadt Schwäbisch Hall.**

Die Verwaltung befürwortet die o. g. Anträge und schlägt vor, Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € als Zuschuss im Haushalt für 2010 einzustellen, um damit gemeinsam mit weiteren 15.000 € aus den Mitteln des Preisgeldes der „Schülergruppe des Gymnasiums bei St. Michael“ die Erstellung eines Radwegekonzeptes zu realisieren.

Zu dem weitergehenden Antrag der CDU Fraktion, neben der Erstellung des Radwegekonzepts auch für die Realisierung von Radwegen Mittel in Höhe von je 50.000 € pro Haushaltsjahr im Doppelhaushalt 2010/2011 einzustellen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für konkrete Maßnahmen sollte erst nach Fertigstellung des Radwegekonzepts erfolgen. Die Haushaltsmittel könnten dann in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entweder außerplanmäßig im Doppelhaushalt 2010/2011 oder in künftigen Haushalten bereitgestellt werden.

**7. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Anlaufförderung der Kinderbetreuung durch Tagesmütter**

Mit dem Kinderfördergesetz (KiföG) hat der Bund ab dem 01.08.2013 (nach Abschluss der Aufbauphase in der Kleinkindbetreuung) festgelegt, dass

- a) Kinder von einem bis unter drei Jahren einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben
- b) Kinder im ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in der Tagespflege haben, wenn dies für ihre Entwicklung geboten ist, die Erziehungsberechtigten erwerbsfähig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in Ausbildung befinden (Schule, Studium, berufliche Bildungsmaßnahmen) oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Der Bund geht von einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 35% aus, das Land Baden-Württemberg setzte landesweit die Marke auf 34%. Insgesamt wird es regionale Unterschiede geben, in vielen Kommunen wird die Versorgungsquote von 34% nicht ausreichen.

Die bundesgesetzlichen Änderungen haben auch Veränderungen in den Landesgesetzgebungen nach sich gezogen. In Baden-Württemberg sind das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege betroffen.

In den genannten Landesgesetzen ist die Förderung der Tagespflege festgelegt. In § 8b KiTaG heisst es in Abs. 1 „für die Förderung der Kindertagespflege i. S. dieses Gesetzes sind die Landkreise, Stadtkreise und je nach § 5 LKJHG zu örtlichen Trägern bestimmte kreisangehörige Gemeinden als örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig.“

Die Landkreise erhalten für die Aufgabenerfüllung der Tagespflege Mittelzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zweckgebunden für die Kindertagespflege von Kindern unter 3 Jahren. Von diesen Zuweisungen ist ein Anteil von mind. 15% für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, bestimmt. Großen Wert misst die Landesregierung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen bei und stellt für diesen Zweck zusätzliche Landesmittel zur Verfügung, die auf Antrag an die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit eigenem Jugendamt weitergeleitet werden.

Die Ausgestaltung der Kindertagespflege und die Strukturförderung obliegt den Stadt- und Landkreisen. Die politische Verantwortung und Steuerung ist somit Pflichtaufgabe des Landkreises. Der Landkreis hat die Aufgaben der Tagespflege auf den Tagesmütterverein Schwäbisch Hall delegiert. Der Verein hat hierfür zwei Personalstellen. Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine bedeutsame Säule der Betreuungsangebote für Kinder.

Nach Angaben der Landkreisverwaltung sind in Schwäbisch Hall 26 Personen als Tageseltern gemeldet. 20 Kinder werden von diesen Tageseltern betreut (Stand März 2009). Nach den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zahlt der Landkreis pro Betreuungsstunde 3,90 € an die Tageseltern. Der Tagesmütterverein erhebt von den Tageseltern für erforderliche Qualifizierungskurse eine Eigenbeteiligung. Es gibt Kommunen, die den Eigenanteil subventionieren. Hier soll aus Sicht der Verwaltung der Landkreis die Qualifizierungskosten der Tageseltern als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe komplett übernehmen.

Ziel der Verwaltung ist es, die Zahl der Tagespflegestellen in Schwäbisch Hall zu steigern. Empfohlen wird, zusammen mit dem Landkreis und anderen Kommunen ein Modell zu erarbeiten, das eine bessere Bezahlung der Tageseltern vorsieht. Die Verwaltung hatte bereits einen Termin mit dem Tagesmütterverein über konzeptionelle Möglichkeiten in der Tagespflege. Ein weiteres Gespräch steht an, da leider ein vereinbarter Termin nicht zustande kam.

Wenn Tagespflegestellen zum Ausbau der Betreuungsquote gefördert werden sollen, sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Langfristig erwartet die Verwaltung einen

geringeren Anstieg der Aufwendungen für die Betreuung U3. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, hierfür die Haushaltsposition der Förderung von nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen pauschal im Jahr 2010 auf 2,850 Mio. € zu erhöhen und im Jahr 2011 auf 3 Mio. € zu erhöhen.

#### **8. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Erhöhung der Vergütung für ehrenamtliche Ortsvorsteher.**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gewährung des Mindestbetrages in Höhe von 40% der Aufwandsentschädigung für einen Bürgermeister ausreichend. Die Aufgabenstellung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher beschränkt sich im Wesentlichen auf die Kernbereiche der Ortsvorstehertätigkeit wie Vorbereitung und Leitung, Durchführung und Nachbereitung der Ortschaftsratssitzungen, der Abhaltung von Bürgersprechstunden und der Wahrnehmung von repräsentativen Tätigkeiten. Die Verwaltungstätigkeiten werden überwiegend durch die Kernverwaltung (bisher teilweise Teilortsverwaltungen) wahrgenommen. Die Ortsvorsteher erhalten (bzw. würden erhalten) bisher für ihre Tätigkeit folgende Beträge:

bis 250 EW (Weckrieden)	199,60 € (40%) 249,50 € (50%)
mehr als 700 bis 1.000 EW (Gelbingen und Eltershofen)	545,20 € (40%) 681,50 € (50%)
mehr als 1.000 EW (Sulzdorf, Bibersfeld, Gailenkirchen, Tüngental)	747,60 € (40%) 934,50 € (50%)

Diese Aufwandsentschädigungen werden in der Regel entsprechend der Besoldung der Landesbeamten erhöht. Die Aufwandsentschädigung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Grundsätzlich steht den Ortsvorstehern nach einem neuen Erlass des Finanzministeriums ein Freibetrag in Höhe von insgesamt 208,-- € monatlich zu, so dass nur noch der Restbetrag steuer- und sozialversicherungspflichtig ist.

#### **9. Antrag der CDU-Fraktion betreffend dem Vorziehen der Investitionsmaßnahme „Fahrbahndeckenerneuerung Reifenhofstraße“ ins Jahr 2010. Im Gegenzug sollte die Investitionsmaßnahme „Deckenerneuerung Raiffeisenstraße“ ins Jahr 2011 verschoben werden.**

Eine Verschiebung der Deckenerneuerung der Raiffeisenstraße ist möglich. In Abstimmung mit den Stadtwerken kann diese Sanierung auch im Jahr 2011 durchgeführt werden. Selbstverständlich wird die Verwaltung das Bestandserfassungsprogramm, das vor kurzem beschlossen worden ist, nutzen und mit dieser Hilfe eine vollständige Sanierungsplanung mit den notwendigen Prioritäten erstellen.

**10. Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Rückgängigmachung der Streichung der Stellen in den Ortsteilen, bis die Nachbesetzung durch ehrenamtliche Ortsvorsteher geklärt ist.**

**Nach Umstellung der Teilortsverwaltung auf ehrenamtliche Ortsvorsteher soll das Bürgeramt in den Teilorten erhalten bleiben.**

- a) Erhalt der hauptamtlichen Ortsvorsteher bis zur Klärung, ob sich ehrenamtliche Ortsvorsteher in allen Teilorten finden (1,5 Stellen).
- b) Beibehaltung der Teilortsverwaltungen im bisherigen Umfang (2,4 Verwaltungsstellen) bzw. Erarbeitung eines Konzeptes mit Bindung des Personals an das Bürgeramt.

Zu a) Die Verwaltung schlägt nach wie vor - sowohl aus finanziellen als auch aus Gründen der Stärkung der Teilorte und der Ortschaftsräte - die Umstellung auf ehrenamtliche Ortsvorsteher vor. Wie bereits in der Strukturkommission dargelegt, können allein im Bereich der Ortsvorsteher spätestens ab dem Jahr 2011 **jährlich ca. 56.000 €** an Personalkosten eingespart werden. Der Personalaufwand für 1,5 Ortsvorsteherstellen beträgt aktuell ca. 116.000 € jährlich. Die Aufwandsentschädigung für 7 ehrenamtliche Ortsvorsteherstellen (nach jetzigem Entschädigungssatz) beträgt ca. 60.000 € jährlich. Da die Kernverwaltung dringenden Bedarf an Beschäftigten des gehobenen Dienstes hat, der ansonsten durch externe Besetzungen kompensiert werden müsste, könnte ein Teil der geplanten Einsparung sofort ab dem 01.01.2010 und der weitere Teil spätestens zum Frühsommer 2010 realisiert werden. Weiterhin zeigt sich am Beispiel des Teilorts Sulzdorf, dass die Einführung von ehrenamtlichen Ortsvorstehern zu sehr positiven Effekten im Hinblick auf die Identifikation der Ortsvorsteher mit ihren Aufgaben und ihrem Engagement führt. Ferner führt die Aufgabenwahrnehmung durch die ehrenamtlichen Ortsvorsteher zu hoher Akzeptanz sowohl bei der Bevölkerung und dem Ortschaftsrat als auch bei der Verwaltung. Zudem geht die Gemeindeordnung davon aus, dass der ehrenamtliche Ortsvorsteher der Regelfall sein sollte. Hauptamtliche Ortsvorsteher sind demnach nur dort sinnvoll, wo Ortschaften mit einer derart umfangreichen Verwaltung ausgestattet sind, die der ständigen Anwesenheit eines gehobenen Verwaltungsbeamten bedarf.

Da gemäß § 71 Abs. 2 GO die Amtszeit der Ortsvorsteher i.d.R. an die Amtszeit des jeweiligen Ortschaftsrats gekoppelt ist, müssen diese grundsätzlich für eine Amtszeit von fünf Jahren, d. h. bis zum Ende der Amtszeit des amtierenden Ortschaftsrats gewählt werden. Schon aus diesem Grund sollte es aus Sicht der Verwaltung zu keinen temporären „Übergangslösungen“ kommen.

Zu b) Zunächst zur aktuellen Stellensituation. Im Doppelhaushalt 2008/2009 waren, wie im Antrag ausgeführt, 1,5 Stellen im gehobenen Dienst und 5,59 Stellen in den Entgeltgruppen 2 bis 5 ausgewiesen (4 x EG 5; 1 x EG 3 und 0,59 x EG 2). Zwei EG 5 Stellen sind seit dem HH 2004 mit einem kw-Vermerk versehen. Durch den Ruhestand einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin und dem Tod einer Vollzeitmitarbeiterin wurden/werden bei 1,5 Stellen der kw-Vermerk



realisiert. Die Vollzeitstelle in EG 3 ist aufgrund verschiedener Elternzeiten seit 1999 nicht mehr besetzt gewesen. Die EG 2 Stellen (Reinigung) wurden teilweise privatisiert, so dass hier noch 0,32 Stellen benötigt werden. Effektiv sind im Jahr 2009 somit - ausgenommen Reinigung - nur die 1,5 Ortsvorsteherstellen und 2,4 Verwaltungsstellen besetzt gewesen.

Durch die Auflösung der Teilortsverwaltungen sieht die Verwaltung allein im Personalkostenbereich eine Einsparungsmöglichkeit in Höhe von **ca. 60.000 €** (Wegfall von 1,4 Stellen). Kombiniert mit den Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Ortsvorsteher könnte somit der Personalhaushalt zukünftig um weitere ca. 116.000 € jährlich entlastet werden. Auch hier kann die Einsparung sehr schnell realisiert werden, da einige dringend zu besetzende Stellen in der Kernverwaltung nicht bzw. nur befristet besetzt sind. Nicht eingerechnet sind hierbei weitere Einsparungen durch den Wegfall der Infrastrukturkosten wie Reinigung, Büro- und Geräteausstattung, EDV-Ausstattung, Telefonkosten, Heizung etc., die ebenfalls nicht unerheblich sind.

Die Betreuung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher, insbesondere in schriftlichen Angelegenheiten und die Erstellung der Teilortsblätter soll, wie bereits erläutert, durch die Einbindung einer Teilortsmitarbeiterin in die Zentralverwaltung gewährleistet werden. Die fachliche Verwaltungsarbeit wird zukünftig von den zuständigen Stellen der Kernverwaltung direkt erledigt. Der Wegfall des Bürgerservices vor Ort ist zwar äußerst bedauerlich aber aufgrund der aktuellen Finanzsituation, der tatsächlichen Akzeptanz/Frequentierung der Teilortsverwaltungen und der Gleichbehandlung aller städtischer Bürger vertretbar. Wie eine Erhebung des Fachbereiches Hauptverwaltung für den Zeitraum November 2008 bis Januar 2009 ergab, fielen an insgesamt 59 Arbeitstagen nur 264 gebührenpflichtige Arbeitsanfälle an, was einem Anfall von ca. 4,5 Vorfällen pro Tag entspricht.

Der Verwaltung ist natürlich bekannt, dass in den Teilorten über die gebührenpflichtigen Vorfälle hinaus noch viele weitere Dienstleistungen, Beratungen und Services für die Teilortsbürger erbracht werden. Vor dem aktuellen finanziellen Hintergrund sollte jedoch der Standard der Dienstleistungen so angesetzt werden, wie er den Bürgern im städtischen Bürgeramt erbracht wird. Hierbei ist die Anzahl der gebührenpflichtigen Vorgängen eine vernünftige Vergleichsgröße, weil gegenüber den innerstädtischen Bürgern auch nur diese Pflichtleistungen erbracht werden. Zusätzlich kommen noch Pflichtleistungen aus gebührenfreien Vorgängen wie An-, Um- und Abmeldungen, die Ausgabe der Steuerkarten (Ersatzkarten, Steuerklassenwechsel etc.), Fundsachen sowie die Ausgabe von Formularen (auch online möglich) hinzu. Untersuchungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Anzahl dieser gebührenfreien Pflichtleistungen nicht mehr als 100 zusätzliche Arbeitsanfälle in diesem 3-Monats-Zeitraum für die Teilorte verursachen dürfte.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Mehraufwand aus den Teilortsverwaltungen durch das städtische Bürgeramt mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden. Dies begründet sich darin, dass im arbeitsaufwändigen Bereich der

Personalausweise bereits heute, technisch bedingt, eine Doppelerfassung stattfindet (Erfassung der Daten in den Teilorten und anschließende Systemeingabe im städtischen Bürgeramt) und allein dieser Bereich in den Teilorten für 132 Arbeitsanfälle (die Hälfte aller gebührenpflichtigen Arbeitsanfälle) verantwortlich ist. Weitere nennenswerte Arbeitsanfälle gab es noch in den Bereichen Beglaubigungen, polizeiliche Führungszeugnisse und Führerscheinanträge.

Der Wegfall der Teilortsverwaltungen ist auch den Bürgern in den Teilorten zumutbar. Die Hauptleistungen im Pflichtbereich sind wie o.a. die Ausgabe von Personalausweisen und Kinderpässen. Da ein Personalausweis nur alle zehn Jahre benötigt wird, ist es sicherlich auch älteren und weniger mobilen Bürgern zumutbar aus diesem Anlass in die Innenstadt zu kommen. In der Regel haben ältere oder in der Mobilität eingeschränkte Bürger auch keinen häufigen Wohnsitzwechsel und damit verbundene Ummeldeverpflichtungen. Die übrigen Berührungspunkte mit der Verwaltung wie polizeiliche Führungszeugnisse, Führerscheinanträge, Lohnsteuerkarten, Fischereischeine, Gestattungen etc. ergeben sich auch nur gelegentlich und betreffen i.d.R. Bürger ohne Mobilitätsprobleme.

Der Alternativvorschlag der Mitbetreuung durch das Bürgeramt ist aus Sicht der Verwaltung kein gangbarer Weg. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher soll wie o.a. durch eine Mitarbeiterin im Rahmen der zentralen Steuerung gewährleistet werden, da hier bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates auch die notwendige Fachkompetenz vorliegt und eine qualifizierte Vertretung gewährleistet ist. Weiterhin wäre die gewünschte Einsparung im Bereich des Verwaltungspersonals in Höhe von ca. 60.000 € nicht erreichbar. Das Bürgeramt kann die Pflichtaufgaben aus den Teilorten grundsätzlich mit den bestehenden Personalstellen auffangen (bei 4,5 Arbeitsanfällen je Tag in den Teilorten wäre das ein zusätzlicher Arbeitsvorgang je Personalstelle im städtischen Bürgeramt), das funktioniert aufgrund des optimierten Arbeitsablaufes jedoch nur dann, wenn die Dienstleistung im Bürgeramt erbracht wird. Bei Gewährleistung von Präsenzzeiten in den Teilorten, ist bedingt durch entsprechende Wege-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten sowie evtl. entstehendem „Leerlauf“ vor Ort oder Inanspruchnahme für nicht notwendige Tätigkeiten, abhängig von den garantierten Öffnungszeiten, zusätzliches Personal notwendig. Zudem müsste ein weiteres Dienstfahrzeug beschafft werden.

Fazit: Für den Haushalt 2010 und 2011 erhöhen sich die Personalkosten um ca. 116 T€, die Einsparungen im Sachkostenbereich können nicht realisiert werden. Ebenfalls können die eingeplanten Verkäufe in Höhe von 190 T€ im Vermögenshaushalt nicht realisiert werden.

## **11. Antrag der CDU Fraktion betreffend der laufzeitbezogenen Aufstellung der städtischen Bürgschaften mit Risikobewertung.**

In der Anlage zu diesem Schreiben ist die gewünschte Auflistung beigefügt **(Anlage 2)**.

Die Verfahrensabläufe betreffend das Bürgschaftsmanagement können wie folgt beschrieben werden:

Nach § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde Bürgschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingehen. Aufgaben und Zwecke für die Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde können vielseitig sein. Es kann sich um die Auswahlhaftung zur Wohnungsbauförderung, die Daseinsvorsorge (z.B. Energieversorgung) oder Gemeinwohlaufgaben handeln.

Die Anträge zur Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft gehen beim Fachbereich Finanzen ein. Die Antragsteller schildern uns ihre Tätigkeiten und Aufgaben, die sie wahrnehmen möchten und die nicht über eigene Einnahmen oder eigenes Kapital finanziert werden können. Als Ausweg und als Mittel der Wahl kommt dann eine Bürgschaft in Betracht, was den zusätzlichen Vorteil hat, dass das Darlehen zu Konditionen des Kommunalkredites vergeben wird.

Von unserer Seite werden die Anträge geprüft, in dem wir auch darauf achten und die Maßstäbe anlegen, damit es sich bei der zur Entscheidung anstehenden Bürgschaft um keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 EG-Vertrag handelt und nicht der Notifizierungspflicht nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag unterliegt. Bei der Prüfung, dass eine Einzelbürgschaft keine staatliche Beihilfe darstellt, erfolgt nach dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers. Demnach müssen vier Kriterien erfüllt sein:

1. der Bürgschaftsnehmer darf sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden,
2. die Bürgschaft muss an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft sein, auf einen festen Höchstbetrag beschränkt und von begrenzter Laufzeit sein,
3. die Bürgschaft darf höchstens 80% des ausstehenden Betrages decken,
4. für die Bürgschaft muss ein marktübliches Entgelt („Prämie“ oder Avalprovision) gezahlt werden.

Dies wird seit 01.01.2006 bei allen Anträgen umgesetzt. Die marktüblich erhobene Avalprovision bedeutet das Abschöpfen des Zinsvorteils zwischen dem ausgehandelten Darlehenszinssatz und dem Kapitalmarktzinssatz bzw. dem Referenzzinssatz.

Die Anträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Im Vorhinein wird meistens bereits mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt, ob eine Genehmigung für die beantragte kommunale Ausfallbürgschaft erforderlich ist. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat, mit der Vorlage des Beschlusses wird die Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Eine Versagung könnte erfolgen, wenn die Verpflichtungen aus der Bürgschaft mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Nach Vorlage der Genehmigung und der gesamten gewünschten Unterlagen (z. B. für ein Kreditgeschäft - Darlehensvertrag, Projektbeschreibung, ausführliche

Beschreibung, Berechnungen) erfolgt dann die Bürgschaftserklärung der Stadt.

Für sämtliche erteilten Bürgschaften werden kontinuierlich viertel-, halb- und jährlich oder zum Jahresende die Daten für die Bürgschaften verlangt. Die Vorlage erfolgt in den meisten Fällen unaufgefordert.

Die Risikobeurteilung für städtische Beteiligungen (GWG, HGE und Stadtwerke) erfolgt im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Das Bürgschaftsvolumen betreffend der städtischen Beteiligungen einschl. der Energieversorgung Ottobrunn und Stadtwerke Sindelfingen und Solbad GmbH beträgt 176,7 Mio. €, das Restvaluta der besicherten Darlehen beträgt 144,5 Mio. €.

Die Risikobeurteilung erfolgt anhand von Wirtschaftsplänen sowie Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen. Aus der Sicht der Verwaltung kann das Risiko der Inanspruchnahme als äußerst unwahrscheinlich betrachtet werden.

Nach ähnlichen Kriterien erfolgt die Risikobeurteilung der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (Bürgschaftsvolumen einschl. FH-Stiftung 4,8 Mio. €), der Volkshochschule (0,08 Mio. €) und des Hohenloher Freilandmuseums (0,96 Mio. €). Durch die städtische Beteiligung oder Einbindung an den vorgenannten Einrichtungen ist uns eine Risikobeurteilung möglich. Aus Sicht der Verwaltung kann das Risiko der Inanspruchnahme als äußerst unwahrscheinlich betrachtet werden.

Die restlichen 12,4 Mio. € Bürgschaften sind zu Gunsten privater Einrichtungen ausgestellt (siehe gesonderte **Anlage 2 für die nichtöffentliche Sitzung**)

Aufgrund dieser geschilderten Vorkehrungen und der ausführlichen Prüfung von Bürgschaftsanträgen sind wir der Ansicht, dass bei der Stadt Schwäbisch Hall ein ausreichendes Bürgschaftsmanagement besteht.

### **Anträge der SPD-Fraktion**

#### **A 1a. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und dem Bündnis 90 Die Grünen betreffend der Streichung der Haushaltsansätze „Anbindung der Auwiesenstraße an die B19“.**

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion

#### **A 1b. Antrag der SPD-Fraktion die Ansätze für Raiffeisenstraße, Berliner Straße und Beilsteinstraße mit einem Gesamtvolumen von 900.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

Da der Antrag als Sicherheitsvorkehrung für eventuelle Kostensteigerungen für die geplante Maßnahme „ Neuer ZOB“ zu verstehen ist, schlägt die Verwaltung vor, die im Antrag genannten Maßnahmen so lange zurückzustellen, bis die Kostenschätzungen (Haushaltsansätze) für die Maßnahme „ Neuer ZOB“ durch Submissionsergebnisse bestätigt sind. Sollten die Submissionsergebnisse zu

Unterdeckungen im Haushalt führen, so wird die Verwaltung einen Deckungsvorschlag im Sinne der Antragstellung ausarbeiten.

**A 2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen betreffend der Streichung der vorgesehenen Planungsrate für die Turnhalle Ost in Höhe von 100.000 €.**

Seitens der Verwaltung wird eine Planungsrate für die Erarbeitung eines Grundkonzeptes einer Mehrzweckhalle für den Osten unserer Stadt für sinnvoll gehalten. Mit einer solchen „Schubladenplanung“ ist die Stadt jederzeit in der Lage, kurzfristig aufgerufene Förder-programme oder ähnliches in Anspruch zu nehmen.

**B 1. Antrag der SPD-Fraktion betreffend dem Erhalt der hauptamtlichen Ortsvorsteher in Teilorten, in denen die Ortschaftsräte keinen geeigneten Kandidaten für das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers gewinnen konnten sowie betreffend dem Erhalt der Bezirksämter.**

Siehe Stellungnahmen zu den Anträgen der CDU Fraktion Nr. 8 und 10 sowie **Anlage 3** Rundschreiben an die Mitglieder der Ortschaftsräte.

**B 2. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der einheitlichen Straßenbeleuchtung.**

Die umgehende Umstellung auf eine durchgehende Beleuchtung in allen Bereichen der Stadt verursacht jährliche Mehrkosten von ca. 24.000 €.

Durch die schrittweise technische Um- und Nachrüstung werden die Gesamtausgaben für die Energiekosten sukzessiv reduziert, bei steigenden Investitionskosten. In den kommenden Jahren werden also Mehrausgaben entstehen.

**B 3. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und der Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Stadt Schwäbisch Hall.**

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion.

**B 4. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Aufnahme eines Pauschalansatzes in Höhe von 200.000 € für die energetische Sanierung von Gebäuden.**

Für das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, Bildungspauschale/Infrastrukturpauschale (Konjunkturpaket II), hatte die Hochbauabteilung gemeinsam mit dem Energiebeauftragten im April 2009 eine Prioritätenliste mit den dringlichsten Maßnahmen für energetische Sanierungen an städtischen Schulen, Turnhallen und Kindergärten erarbeitet. Unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für die jeweilige Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade), der Energieverbräuche, sowie der Intensität der Nutzung wurden die dringlichsten Maßnahmen für das Konjunkturpaket II ausgewählt. Die Stadt hatte am 23.04.2009

insgesamt neun Einzelvorhaben beim Regierungspräsidium Stuttgart angemeldet und erhielt am 20.05.2009 die Zuwendungsbescheide für diese Projekte mit einem Gesamtanierungsaufwand von über 3 Mio. € (beinhaltet auch die Maßnahmen der Waldorfschule und des Sonnenhofes) .

Ferner sind im Verwaltungshaushalt auch Maßnahmen für die energetische Optimierung von diversen städtischen Gebäuden vorgesehen (siehe Anlage 3 zum Doppelhaushalt).

**C 1. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Prüfung von möglichen rechtlichen Schritten gegen das Land Baden-Württemberg wegen der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen im Hinblick auf die gesetzlich verankerten Kinderbetreuungspflichten.**

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Städtetag die Erfolgsaussichten prüfen. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

**C 2. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Erweiterung von Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet. Mehreinnahmen sollen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit, Lärmvermeidung und im Bereich des Umweltschutzes eingesetzt werden.**

Unsere Geschwindigkeitskontrollen dienen primär der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmenbeschaffung. Eine Erhöhung der Überwachung ist möglich.

**C 3. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Herabsetzung einer im Stellenplan ausgewiesenen A 15 Stelle auf A 14.**

Ausschreibung und Besetzung der Liegenschaftsleitungsstelle erfolgten nach A 14. Da eine entsprechende Stelle aufgrund der Neugründung des Fachbereiches nicht vorhanden war, wurde die freigewordene Stelle des Wirtschaftsförderers ( Herr Pawlitzki; ausgewiesen nach A 15) in den neuen Fachbereich Liegenschaften transferiert. Die tatsächliche Besetzung erfolgte im Wege der Unterbesetzung nach A 13 und wird voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres nach A 14 erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte aus Gründen der Wahrung von zukünftigen Chancen und Möglichkeiten eine vorhandene und vom Regierungspräsidium grundsätzlich genehmigte Stelle nach A 15 nicht ohne Grund aufgegeben werden. Die Verwaltung sichert zu, dass eine tatsächliche Besetzung nach A 15 nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen würde.

**C 4. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Benennung von konkreten Maßnahmen für die vorgesehene Maßnahme „Beleuchtung Fußgängerüberwege“**

Die Sanierung der Fußgängerüberwege in Schwäbisch Hall ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind etwa 50 % unserer FGÜ's saniert. Hierbei

wurden die dringlichsten Maßnahmen vorgezogen. Für die übrigen FGÜ's sind die Haushaltsmittel in der genannten Größe erforderlich. Folgende FGÜ's bedürfen dringend der Sanierung:

2 FGÜ's Unterlimpurger Straße, FGÜ Scharfes Eck, FGÜ Katharinenstraße, FGÜ Gottwollshausen, FGÜ Tüngental – Schule, FGÜ Gailenkirchen und weitere.

**C 5. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Benennung von konkreten Maßnahmen für die vorgesehene Maßnahme „Rückbau von Straßenbegleitgrün“**

Im Rahmen der Strukturkommission hat die Verwaltung ausführlich dargelegt, dass sie die Absicht hat, verschiedene Straßenbegleitgrünflächen kurzfristig und mittelfristig zurückzubauen. Hierdurch ist ein erheblicher Rückgang des Aufwands und somit auch eine Kostenreduzierung zu erwarten. Selbstverständlich kann die Verwaltung nicht alle Kleingrünflächen in einer Vorlage darstellen. Exemplarisch war der Rückbau der Grünfläche an der Bahnhofstraße dargestellt worden. Für den Rückbau von diesen pflanzeintensiven Kleinflächen ist eine Investition in Höhe von 50.000,- € erforderlich.

**C 6. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Verbesserung der Radwegesituation in der Kernstadt.**

Der Antrag wird von der Verwaltung als Vorschlag für die Bewirtschaftung der Haushaltspositionen „ Rückbau von Straßenbeleitgrün“ und „Tiefbaumaßnahmen für eine familienfreundliche und behindertengerechte Stadt“ verstanden.

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und wird ihn nach Möglichkeiten entsprechend umsetzen.

**C 7. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Untersuchung, ob im Baugebiet „Breiteich“ innovative Energiekonzeptionen umgesetzt werden können.**

Für das neue Baugebiet Breiteich sind die Stadtwerke als primärer Träger der Energieversorgung vorgesehen. Geplant ist die Erschließung durch ein Nahwärmenetz, welches durch das geplante Mikrogasnetz auf Basis von Biogas gespeist wird. Dieses innovatives energetisches Konzept soll auch zur Vermarktung des Baugebietes herangezogen werden. Freilandbezogene Photovoltaikprojekte sind nicht vorgesehen.

**C 8. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Erweiterung des fifty-fifty-Modells in der Verwaltung.**

Das Energiesparmodell fifty-fifty wird seit 2003 bei Schulen angewendet. Die Verwaltung beabsichtigt, das Modell zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. So sollen die Bezugsjahre, die bisher immer noch die Jahre 2000 bis 2002 sind, angepasst werden.

In diesem Zuge können auch Kindergärten in das Modell aufgenommen werden, da

hier wie in den Schulen eine einheitliche Nutzung gegeben ist. Eine Ausweitung auf weitere städtische Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da dort diese einheitliche Nutzung nicht gegeben ist.

**C 9. Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Beurteilung des sog. Bürgerhaushaltes im Hinblick auf eine eventuelle Übertragung auf Schwäbisch Hall**

Die Verwaltung verfolgt mit großem Interesse die Erfahrungen von Kommunen im Umgang mit dem sog. Bürgerhaushalt (Freiburg, Trier, Köln, Jena). Eine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Verwaltung hat noch nicht stattgefunden.

Angesichts der bevorstehenden Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf die Doppik werden die personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Bewältigung dieses Vorhabens benötigt. D. h., dass unabhängig von der generellen Einstellung der Verwaltung zum Thema Bürgerhaushalt eine Umsetzung in den nächsten zwei Jahren nicht erfolgen kann.

**Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**1. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und dem Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Streichung der Haushaltsansätze „Anbindung der Auwiesenstraße an die B19“.**

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 1 der CDU Fraktion.

**2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Verschiebung der Erschließung neuer Straßen im Solpark.**

Die Erschließung neuer Straßen im Solpark dient primär dazu neue Betriebe, in diesem Fall ein Gründerzentrum, zu errichten.

**3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Streichung der vorgesehenen Planungsrate für die Turnhalle Ost in Höhe von 100.000 €.**

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. A 2. der SPD-Fraktion.

**4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Halbierung der Haushaltsansätze für die Maßnahme „Rückbau Straßenbegleitgrün“.**

Nach Auffassung der Verwaltung sind 50.000,- € für den Rückbau von Kleingrünflächen erforderlich, um mittelfristig einen Rückgang des Aufwands zu erreichen. Die Übernahme derartiger Grünflächen durch Patenschaften erscheint nicht realistisch. Der Antrag betrifft eine sogenannte strukturverändernde Maßnahme.



**5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Streichung der Haushaltsmittel von je 60.000 € pro Haushaltsjahr für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Gestaltung.**

Mit dem Haushaltsansatz sollen nicht nur verkehrsberuhigende Maßnahmen realisiert werden, sondern auch dem Rückgang des qualitativen Erscheinungsbildes der Stadt entgegengewirkt werden (siehe Diskussion Im Weiler, Gelbinger Gasse, vereinzelte Straßenschwellen etc.).

**6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Realisierung eines Gehweges Mittelhöhe Steinbach. Hierfür sollen 150.000 € im Haushalt veranschlagt werden.**

Auf Grund der sich abzeichnenden Besiedelung des Baugebietes Mittelhöhe IV und des damit verbundenen Ziel- und Quellverkehrs wird alternativ die verkehrstechnische Neuordnung der „ Alten Hessentaler Straße“ durch z. B. die teilweise Einrichtung eines reduzierten Begegnungsverkehrs sowie die optische Abtrennung eines Mehrzweckstreifens überlegt.

**7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffen der Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für das künftige Domizil des Clubs Alpha 60.**

Wegen des Baus des Weilertunnels muss demnächst die jetzige Unterkunft des Clubs (Löwenkeller) abgebrochen werden. Wann dies notwendig wird, ist heute noch nicht bekannt. Seit Jahren werden Alternativ-Standorte in der Stadt untersucht, um angemessene Räumlichkeiten zu finden. Momentan ist die Verwaltung mit dem Club darüber im Gespräch. Entsprechend den Beratungen zum Haushalt 2008/2009 empfiehlt die Verwaltung daher, erst dann außerplanmäßige Mittel einzusetzen, wenn die Planung zusammen mit dem Club konkretisiert wird, ein Objekt zur Realisierung des Umzugs ansteht und eine Kostenplanung erarbeitet ist.

**8. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und dem Bündnis 90 / Die Grünen betreffend der Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Stadt Schwäbisch Hall.**

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion.

**9. Anregung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend Energieeinsparcontracting im Bereich der Straßenbeleuchtung mit den Stadtwerken.**

Auf Grund des Alters vieler Anlagen besteht ein zeitnaher Sanierungsbedarf der Straßenbeleuchtung. Derzeit prüft die Verwaltung verschiedene Optionen der Umsetzung, zu denen u. a. auch eine Kooperation oder ein Betrieb durch die

Stadtwerke gehören. Nach der Festlegung des Sanierungsbedarfs muss eine Contractinglösung mit den Stadtwerken neben eventuellen steuerlichen Vorteilen auch belastbare Aussagen zu energetischen Optimierungen enthalten. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Laufe des nächsten Jahres ein Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung vorlegen.

#### **10. Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend die Feuerwache Ost**

Auf Seite 408 des Doppelhaushaltes ist im Unterabschnitt 1310 „Feuerwehr und andere Aufgaben“ auf die Gruppierung 940000 eine Planungsrate für 2011 in Höhe von 100.000 € für die geplanten Feuerwachen im Ost und West vorgesehen. Gesamtausgabebedarf ist mit 10 Mio. € grob geschätzt.

Eine Berechnung über mögliche Förderungen ist zur Zeit noch nicht erfolgt.

#### **11. Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend die EDV-Ausstattung Easy-Kid**

Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Die ursprünglich irrtümlich gemeldeten Haushaltsansätze für die laufenden Kosten der Datenhaltung in Höhe von 50.000 € (Seite 293 Gruppierung 610100) sollten auf 5.000 € korrigiert werden. Bei der Erfassung der Haushaltsmittel ist die Korrektur nicht auf, sondern um 5.000 € erfolgt.

Easy-Kid ist ein EDV-Programm, welches verschiedene Auswertungen in Zusammenhang mit einer kindergartenbezogenen Datenbank ermöglicht. Vom Fachbereich Jugend, Schule und Soziales kam der Wunsch, Easy Kid einzuführen. Für die laufende Wartung entstehen jährlich 5.000 €.

### **Anfragen der Fraktion der FWV**

#### **Anfrage 1**

Die 50-er und 51-er Gruppierungen betreffen Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und Grundstücksunterhaltung. Die Auflistung der Einzelmaßnahmen erfolgte in der Anlage 3 zum Haushaltsplan 2010/2011 auf die Seiten 595 bis 653.

Auf Seite 40 ist der Versuch unternommen worden die Differenz zwischen den Gesamtansätzen 2010 (6,23 Mio. €) und 2011 (5,31 Mio. €) zu erläutern. So z. B. sind im Jahre 2010 allein für die Grundschule Rollhof 320.000 € veranschlagt. Die relativ hohen Beträge sind im Zusammenhang mit der im Rahmen des Konjunkturpaketes II. begonnenen Sanierung – deren haushaltstechnische Darstellung komplett 2009 abgewickelt wird – zu sehen. Für das Jahr 2011 sind für die Grundschule Rollhof Mittel in „Normalhöhe“ (62.000 €) veranschlagt.

Unter der 54-er Gruppierung sind die Ansätze für Gebäudebewirtschaftungskosten dargestellt. Hier werden im wesentlichen die Betriebskosten des städtischen

Immobilienbestandes, welche durch die GWG abgerechnet werden, verbucht.

Die Stadt leistet objektunabhängig Vorauszahlungen auf die Betriebskosten. Diese werden künftig zentral veranschlagt und bewirtschaftet. Eine objektscharfe Verbuchung soll nach erfolgter Abrechnung durch die GWG erfolgen.

Die Prognose für 2009 geht von Gesamtausgaben von rund 3,8 Mio.€ aus. Auf diesem Niveau ist auch für 2010/2011 geplant worden.

Energiesparmaßnahmen werden sukzessiv umgesetzt. Diese werden mit Sicherheit auch zu monetären Effekten führen, welche in den Planungsansätzen für 2010 und 2011 noch nicht eingeflossen sind.

Auf die 57-63-er Gruppierungen sind die Planungsansätze für „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ veranschlagt. Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich verschiedene Ausgaben wie z. B. :

Kostenaufwand für Städtepartnerschaften	110 T€ /	100 T€
Datenverarbeitung	577 T€ /	598 T€
Ordnungsmaßnahmen	150 T€ /	150 T€
Ausgaben für Feuerwehrangelegenheiten	104 T€ /	96 T€
Verschiedene Ausgaben für Schulen	1.141 T€ /	1.097 T€
Ausgaben für Mahlzeiten in den Kindergärten	120 T€ /	125 T€
Sächlicher Aufwand für Verkehrs- u. Bauleitplanung	100 T€ /	100 T€
Werkhofmittel für Beschilderung, Verkehrszeichen	160 T€ /	160 T€

Selbstverständlich wird die Verwaltung die veranschlagten Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich bewirtschaften. Eine Reduktion der Planungsansätze ist aus der Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

## Anfrage 2

Auf Grund der aktuellen Marktlage sind auf Geldanlagen Zinsen in Höhe von 0,8 % - 1,25 % p. a. zu erzielen. Die Sollzinsen für Kommunaldarlehen betragen 3,75 % - 4 % p.a.

Die Strategie der Schuldenaufnahme anstelle der Entnahme aus der Rücklage würde nur Sinn machen, wenn kurz- bis mittelfristig die Inflation spürbar ansteigen würde. Damit einhergehend würden die Kapitalmarktzinsen sowohl im Haben als auch im Sollbereich steigen. Durch die langfristige Bindung der Zinsen im Falle einer Schuldenaufnahme könnten bei entsprechend steigenden Habenzinsen Überschüsse erzielt werden.

Im Falle der Preisstabilität (niedrige Inflation) bzw. der Deflation würde die Strategie der Schuldenaufnahme jedoch zu Verlusten führen.

Die Schuldenaufnahme anstelle der Entnahme aus der Rücklage hätte spekulativen Charakter. § 91 Abs. 2 GemO verbietet jedoch die Spekulation.

**Anfrage 3**

Die Steigerung der Personalkosten im Fachbereich Hauptverwaltung begründet sich nicht in einer Vermehrung des Personals im originären Bereich des Fachbereichs Hauptverwaltung, sondern ist im Zusammenhang mit Verschiebungen im Bereich Obere Gemeindeorgane und Ortschaften zu sehen.

So wurde im Vergleich zum Personalhaushalt des Jahres 2009 die Geschäftsstelle des Gemeinderates aus dem Bereich des Fachbereichs Hauptverwaltung herausgenommen und den Oberen Gemeindeorganen zugeschlagen. Wesentliche Ursache für die Erhöhung im Fachbereich Hauptverwaltung im HH 2010/2011 ist, dass das vorhandene Personal im Bereich der Ortschaften einschließlich der Aufwendungen für die ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und die ehrenamtlichen Entschädigungen für den Ortschaftsrat in den Personalpool beim Fachbereich Hauptverwaltung überführt wurden. Da, wie bereits in der Strukturkommission dargestellt wurde, die Personalstellen im Bereich der Ortschaften im Laufe des Haushaltsjahres 2010 kostenneutral auf freiwerdende Stellen in anderen Fachbereichen umverteilt werden sollen, wurden diese Kosten und Stellen zentral beim Fachbereich Hauptverwaltung veranschlagt.

Die Erhöhung der Kostenstelle 520000 im Unterabschnitt 0200 im Fachbereich Hauptverwaltung (Geräte, Ausstattung und Ausstattungsgegenstände) hat ihre Ursache darin, dass im Gegensatz zu den Vorjahren diese Ausgaben ähnlich wie bei den Fortbildungskosten zentral bei der Hauptverwaltung veranschlagt werden. Wie aus der Anlage 4 a zum Haushaltsplan ersichtlich ist, entspricht dieser Haushaltsansatz auch den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Über diesen Haushaltsansatz wird sämtliches Mobiliar der Stadtverwaltung unterhalb eines Betrages von 410,-- € beschafft. Hierunter fallen zum Beispiel Möbel, Stühle, Rechner, Diktiergeräte, etc.

Die Ausgaben auf dem Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung stehen in keiner Relation zu den Verwaltungsgebühreneinnahmen im Fachbereich Bürgerdienste & Ordnung .

**Anfrage 4**

Die überproportionale Steigerung erklärt sich aus verschiedenen Faktoren. Die bisherige Leiterin der Stadtbibliothek hatte in den letzten Jahren ihre Arbeitszeit auf 75% reduziert. Die Neuausschreibung erfolgte, um möglichst viele qualifizierte Bewerbungen zu erhalten, als 100%-ige Stelle. Obwohl die Leitungsstelle von A 13 nach A 12 heruntergruppiert wurde, ergibt sich dadurch ein höherer Kostenaufwand. Zusätzlich werden auf dieser Kostenstelle zukünftig auch die Beihilfeaufwendungen für die dann pensionierte ehemalige Leiterin der Stadtbibliothek fällig. Weiterhin musste die Stadtverwaltung eine unkündbare Mitarbeiterin, die ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, umsetzen. Dies schlägt sich ebenfalls in den Personalkosten der Stadtbibliothek nieder. Weiterhin hat eine in Elternzeit befindliche Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ihre Rückkehr angekündigt, so dass auch diese kostenmäßig dort eingestellt werden muss (die Mitarbeiterin wird voraussichtlich in

einem anderen Bereich der Verwaltung eingesetzt werden). Zusätzlich gehen wir davon aus, dass wir zukünftig wieder jedes Jahr einen Ausbildungsplatz im Bereich Stadtbibliothek anbieten, was sich ebenfalls kostenmäßig niederschlägt.

### **Anfrage 5**

Gemäß § 14 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) sind die Gemeinden im württembergischen Rechtsgebiet verpflichtet, die erforderlichen Diensträume für die Notariate mit Einrichtungsgegenständen zur Verfügung zu stellen und die Diensträume zu reinigen, zu heizen und zu beleuchten. Die Verpflichtung umfasst zudem auch die Bereitstellung einer den Vorgaben der Landesjustizverwaltung entsprechenden Verkabelung der Diensträume.

§ 14 Abs. 2 LFGG führt hierzu aus, dass diese Verpflichtung die Gemeinde am Sitz des Notariats trifft.

### **Antrag der FWV Fraktion betreffend der Auslobung eines Wettbewerbs einer Fachhochschule für Technik, Bereich Verkehrsplanung, hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt.**

Die Verwaltung befürwortet den o. g. Antrag und schlägt vor, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt für 2010 einzustellen.